Frau Edith Seemann

Ihre Anfrage zur Stadtpromenade/Flaniermeile vom 29.05.2019 an die Stadtverordnetenversammlung

Cottbus,

Sehr geehrte Frau Seemann,

zunächst möchte ich Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Vorschläge zur Entwicklung unserer Innenstadt danken.

Diese und insbesondere die Altstadt haben sich dank umfassender privater und öffentlicher Investitionen sowie der Förderung durch Bund und Land in den vergangenen Jahren zu einem Anziehungspunkt sowohl für die Einwohner als auch die Besucher der Stadt entwickelt.

Bei den Baumaßnahmen der öffentlichen Hand lag der wesentliche Schwerpunkt auf den öffentlichen Plätzen und Grünanlagen wie dem Altmarkt, der Spremberger Straße, der Puschkinpromenade und dem Goethe-Park. Im Ergebnis hat sich die Aufenthaltsqualität für alle Einwohner der Stadt deutlich verbessert.

Auch die öffentlichen Flächen zwischen Blechen-Carré und Stadthalle haben sich mit dem Abschluss der Bauarbeiten an Postparkplatz und Flaniermeile in einen attraktiven Freiraum verwandelt. Gleiches gilt für den Oberkirchplatz, der nach umfassender Erneuerung am 19.06.2019 feierlich freigegeben wurde. Hier haben Stadtverwaltung und Bürger gemeinsam viel erreicht.

Die Brache an der Stadtpromenade ist der letzte noch zu gestaltende Baustein in diesem Areal. Allerdings befindet sich das Grundstück nicht im Eigentum der Stadt. Auch war die Stadt nie Eigentümer des Grundstückes. Es wurde im Jahr 2006 direkt von der Treuhand an eine Gesellschaft der heutigen Eigentümer verkauft.

Die Stadt kann somit nicht über dieses Grundstück und über eine Bebauung bzw. Begrünung des Areals verfügen. Dieses steht nur dem Eigentümer nach dem geltenden Planungsrecht zu. Der im November 2016 in Kraft gesetzte Bebauungsplan "Einkaufszentrum Stadtpromenade" lässt ausschließlich die Errichtung eines entsprechenden Centers zu. Im April 2018 wurde dazu eine Baugenehmigung erteilt, die eine Gültigkeitsdauer von 6 Jahren besitzt. Damit hat der Eigentümer bis zum Jahr 2024 Zeit, sein Bauvorhaben umzusetzen.

Insofern bestehen aktuell keine Möglichkeiten zur Errichtung einer Markthalle in diesem Bereich.

Mit freundlichen Grüßen In Vertretung

Geschäftsbereich/Fachbereich G IV/FB Stadtentwicklung Karl-Marx-Straße 67 03044 Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Di 13.00 bis 17.00 Uhr
Do 09.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 18.00 Uhr

Ansprechpartner/-in Herr Hollnick

Zimmer 4.076

Mein Zeichen 61-holl

Telefon 0355/612 4154

Fax

E-Mail Christian.Hollnick@Cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus Neumarkt 5 03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse Sparkasse Spree-Neiße Kto.Nr.: 330 200 00 21 BLZ: 180 500 00

IBAN:

DE06 1805 0000 3302 0000 21 BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de